

Stadt Jüchen

Laufzettel Antragstellung Geldspielautomatenaufsteller

- Ausgefülltes Antragsformular
- Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers
- Nachweis der unternehmerischen Rechtsform bei z.B. GmbH, e.K., (Handelsregisterauszug und gegebenenfalls eine Ausfertigung des Gesellschaftervertrages)
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis und im Insolvenzregister
- Teilnahmebescheinigung einer IHK-Unterrichtung (IHK Duisburg)
- Ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution

Die Gebühr für die Aufstellenerlaubnis beträgt in der Stadt Jüchen **2000,00 Euro** (zweitausend Euro). Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten